

**SIBIRGroup**

**Servicevertrag  
Contrat de service  
Contratto di servizio**



# SIBIRGroup Service bietet Ihnen Sicherheit

Mit einem Servicevertrag von SIBIRGroup schützen Sie sich vor allfällig hohen Reparaturkosten. Der Servicevertrag deckt sowohl Weg- wie Arbeitszeit und die Ersatzteile auf Ihrem Gerät ab. Wir erbringen diese Leistung für alle namhaften Marken.

## Unsere Jahresprämien (inkl. 7,7% MWST)

### Einfamilienhaus (EFH) bis 2

#### Wohnungen:

Waschautomat	CHF 130.00
Wäschetrockner	CHF 130.00
Geschirrspüler	CHF 130.00
Kühlschrank	CHF 90.00
Gefriergeräte	CHF 90.00

### Mehrfamilienhaus (MFH) 3 bis 6

#### Wohnungen:

Waschautomat	CHF 205.00
Wäschetrockner	CHF 205.00

### Mehrfamilienhaus (MFH) 7 bis 12

#### Wohnungen:

Waschautomat	CHF 255.00
Wäschetrockner	CHF 255.00

### Mehrfamilienhaus (MFH) 13 bis 18 Wohnungen:

Waschautomat	CHF 330.00
Wäschetrockner	CHF 330.00

### Gewerbliche Zwecke:

Waschautomat	CHF 490.00
Wäschetrockner	CHF 490.00

Mengenrabatt ab 3 Geräten pro Vertrag.

## Vertragsbestimmungen gültig ab 1.9.2015

### Vertragsumfang

Die SIBIRGroup AG verpflichtet sich für die Dauer eines Jahres, gegen Entrichtung der Jahresprämie, auftretende Betriebsstörungen bei normaler Benutzung am Vertragsgegenstand zu beheben.

Die Jahresprämie schliesst die Kosten für **Ersatzmaterial, Arbeits- und Reisezeit** anlässlich der

Behebung von Betriebsstörungen ein. Periodische Kontrollen sind nicht vorgesehen.

Nach Ablauf des 12. Betriebsjahres werden benötigte Ersatzteile in Rechnung gestellt.

Bei überaus hohen Reparaturkosten zu Lasten des Servicevertrages kann die SIBIRGroup AG einen Austausch zu Spezialkonditionen vorschlagen.

Von der Vertragsleistung ausgeschlossen sind:

- Periodische Kontrollen und Auffrischungsarbeiten (z.B. Geschirrkörbe), Entkalken der Maschine, allgemeine Reinigungsarbeiten, Reinigung von Ablauffiltern, etc.
- Reparaturen an ausserhalb der Apparate liegenden Installationen oder am Fundament, Beheben von Betriebsstörungen und Schäden, verursacht durch äussere Einflüsse, höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter
- Nicht Einhalten von Bedienungsanweisungen und/oder Missachtung von Wartungsvorschriften und Pflegehinweisen (z. Bsp. Fremdkörper, Überschäumung)
- Folgeschäden durch unsachgemässen Einbau, Blitzschlag, Stromunterbruch, Frost- und Wasserschäden
- Neuspritzen von Verschaltungen
- Instruktionen und Produktanweisungen
- Nicht funktionsbedingte Revisionen oder Reparaturen infolge Zweckentfremdung oder Überbeanspruchung

Kann der angeforderte Servicemonteur der SIBIRGroup AG keine Störung feststellen, wird die aufgewendete Arbeits- und Reisezeit extra verrechnet.

Folgeschäden, welche auf einen Maschinendefekt zurückzuführen sind, werden nicht vergütet (Wäsche, Geschirr, Inhalt von Kühlschränken oder Tiefkühlgeräten).

### Vertragskosten

Die Jahresprämie ist im Voraus gegen Rechnungsstellung zahlbar (30 Tage netto). Die SIBIRGroup AG behält sich bei steigenden Lohn- und Materialkosten eine Anpassung der Jahresprämie vor.

Jahresprämien für Geräte in Gebieten, die nicht direkt per Auto erreichbar sind, werden individuell festgelegt.

### Vertragsdauer und Beendigung

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Ohne Kündigung wird der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Der Vertrag kann beidseitig schriftlich einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer aufgelöst werden. Bei Vertragsauflösung besteht kein Anspruch auf eine Prämienrückvergütung. Die Jahresprämien sind gültig bei Abschluss im Anschluss an die Garantiezeit.

### Einkaufsgebühr

Für Apparate, die bereits längere Zeit in Betrieb stehen, wird nach einer kostenpflichtigen Revision pro Betriebsjahr eine einmalige Einkaufsgebühr erhoben.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Spreitenbach.